

Zur Kenntnisnahme an: 149
Original z. Behandlung bei: 108

B.21.215.Tokio - DX.

Telegramm.

Swisslegation,

Washington.

Nummer 1151. Gorgé berichtet, bereits 6. November sei Befehl des Hauptquartiers an die japanische Regierung veröffentlicht worden, wonach japanische Regierung diplomatische Beziehungen mit den diplomatischen Missionen in Tokio abubrechen habe. Nachfolgende Verhandlungen zwischen Japanern und Amerikanern blieben erfolglos. 19. November übergab japanischer Aussenminister unserm Gesandten Note, wonach auf Weisung des alliierten Oberkommandos die japanische Regierung ihre Beziehungen mit den Vertretern neutraler Regierungen in Japan einstellen werde. Japanische Regierung werde daher neutrale Vertreter für künftige Kontakte mit japanischer Regierung an Oberkommandierenden der Alliierten verweisen, abgesehen von den besondern Fällen, in denen direkter Kontakt nach wie vor zugelassen sei. Diese Fälle scheinen sich lediglich auf rein materielle Fragen des Lebensunterhalts zu beschränken. Schweizerische Interessen wären durch Vermittlung des Hauptquartiers wahrzunehmen, ohne dass über Modalitäten solchen Verkehrs Präzisionen gegeben worden wären. Japanische Eröffnung schweigt sich über Zukunft unseres Konsulats Kobe aus, Frage, die wir besser nicht von uns aus anschneiden. Befehl des Hauptquartiers fusse auf Weisungen von Washington. Vermögen uns kaum zu erklären, dass USA Regierung Massnahme verfügte, die schweren Einbruch in schweizerische Beziehungen zu Drittstaat bedeutet und implicite Aufhebung unserer Gesandtschaft Tokio in sich schliesst, ohne uns zuvor auch nur zu begrüssen. Wären Euch dankbar, wenn Ihr ungesäumt erforderliche Schritte einleiten wolltet, um zu versuchen, mit amerikanischer Regierung zu einem Modus vivendi zu gelangen, der erlaubt, unsere beträchtlichen Interessen in Japan weiterhin wirksam wahrzunehmen. Name, der unserer Vertretung gegeben würde wie beispielsweise Delegation oder Generalkonsulat, ist uns nebensäch-

Abschrift an Fremde Interessen gesandt
Abschrift an Sektion "S" gesandt
Abschrift für Dossier C.46.Ja.

A . 5 8 7 2 .

Exp. 26.11.45. 21h30

Dodis



- 2 -

lich, wesentlich ist weitere effektive Anwesenheit einer schweizerischen Vertretung, die ihr Amt soweit immer möglich ausüben und mit Bern ungehindert Verbindung aufrecht erhalten kann. Ferner müssen grossen Wert darauf legen, dass finanzielle Fragen, die sich wegen Repatriierung Japanschweizer stellen, befriedigende Lösung erfahren.

Fügen zu Eurer Orientierung bei, dass japanische Gesandtschaft uns 1. November fünf Noten übergab, um zu erwirken,

- 1° dass wir wegen der Einstellung ihrer Tätigkeit sobald als möglich Gebäude und Aktiven mit Einschluss der Archive der Gesandtschaft und der Generalkonsulate in Zürich und Genf zuhanden der Alliierten übernehmen, beifügend, dass japanische Diplomaten und Konsuln nach Hause berufen und bei erster Gelegenheit heimkehren werden;
- 2° dass wir überall, wo Schweiz bisher Schutzmacht japanischer Interessen war, diese Interessen Alliierten übergeben, indessen weiterhin Schutz japanischer Staatsangehöriger und ihrer Interessen soweit möglich fortführen;
- 3° dass wir analog Vertretung japanischer Interessen in Irland, Portugal, Schweden und Afghanistan neu übernehmen, wogegen Schweden japanische Interessen in der Schweiz zu vertreten hätte. Schweden ersuchte uns bereits um Zustimmung, haben aber bisher nicht geantwortet.

Wie Euch bekannt, haben fremde Interessen die Weisungen zu Ziffer 1 hiervor sofort erlassen. Wegen der Fragen, die sich zufolge von Ziffer 2 und 3 stellen, übergaben wir USA Gesandtschaft als Wortführerin der vier Alliierten am 6. November Aide-Mémoire, um erforderliche Abklärung herbeizuführen, konnten aber bis heute keine Antwort erhalten. Senden Euch japanische Noten und unser Aide-Mémoire mit nächstem Kurier. Gewärtigen Euern Drahtbericht.

Politisches.